

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom
22.12.2017

7.81.00
Studien- und Prüfungsordnung
„Lehramt an Grundschulen“

Dreißigster Beschluss zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ (betrifft das Fach Sachunterricht L1) der Justus-Liebig-Universität Gießen

Aufgrund von § 44 Abs. 1 Nr. 1 sowie § 48 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 haben die Fachbereichsräte der Fachbereiche 03, 04, 07, 08 und das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung am 17.10.2017 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Art. 1 Änderungen

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang L1 vom 23.08.2006, zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.09.2017, wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 2 Modulbeschreibungen und Studienverlaufspläne wird das nachfolgende Modul neu eingeführt:

Modulbezeichnung	M4: Schulpraktische Studien (Fachpraktikum Sachunterricht)
Modulcode	03/04/07/08-SU-L1-WP-04
FB / Fach / Institut	03/04/07/08-Sachunterricht/Inst. für Schulpäd. und Didaktik der Sozialwiss., Didaktik der Geschichte, Didaktik der Physik, Didaktik der Geographie, Biologiedidaktik, Didaktik der Chemie
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	L1, 4./5. oder 5./6.Studiensemester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia von Aufschnaiter, Didaktik der Physik; Kirsten Greiten, Biologiedidaktik
Teilnahmevoraussetzungen	Schulpraktische Studien in der Grundschule (SSG), Kenntnisse aus Modul 2 – Lernfelder des Sachunterrichts
Kompetenzen	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ziehen verschiedene Quellen zielgerichtet für die Planung einer Unterrichtssequenz heran. • schlüsseln fachliche Konzepte zu einem Themenbereich systematisch für die Unterrichtsplanung auf. • können Unterricht (fach)didaktisch begründet konzipieren, planen und durchführen. • reflektieren Unterrichtsabläufe kriteriengeleitet und theoriegestützt unter Nutzung von Beobachtungsaufzeichnungen (Protokollen). • arbeiten bei Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht konstruktiv mit einem Tandempartner/ einer Tandempartnerin zusammen.

Studien- und Prüfungsordnung „Lehramt an Grundschulen“	22.12.2017	7.81.00
---	------------	---------

Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Planung von Sachunterricht im Tandem (z.B. Bildungsvorgaben für den Sachunterricht; Fachbücher und Schulzeitschriften als Quellen zur Planung von Unterricht; Sicherheitsvorschriften im Sachunterricht; vielperspektivische Entfaltung von Themen für den Sachunterricht, Analyse von Lernvoraussetzungen) - Durchführung von Unterricht (zum Teil im Tandem) - Protokollierung und Reflexion des Planungs- und Durchführungsprozesses (z.B. auf Erreichen der Unterrichtsziele, Schwächen und Stärken des Unterrichts, Unterrichtsalternativen) - Kriteriengeleitete Unterrichtsbeobachtung - Abfassung eines Portfolios über den im Rahmen der Schulpraxis erteilten Unterricht - Parallelen und Unterschiede des Praktikums zur Planung und Durchführung von Fachunterricht in der 2. Ausbildungsphase <p>Hinweis: Das Praktikum finden nach den Vorgaben der Praktikumsordnung statt</p>			
	Lehrveranstaltungsform (en)	Seminar (3 SWS), Blockveranstaltung, Seminar (1 SWS)		
Prüfungsform	modulabschließende Prüfung			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	360		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorbereitungsseminar	Praktikum	Auswertungsseminar
	Aa Präsenzstunden	45	100	15
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	45	100 inkl. 6 Stunden für die Begleitseminare	
	B Selbstgestaltete Arbeit			
	C Modulabschlussprüfung	55 für die Anfertigung eines Praktikumsportfolio		
Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> a) Aktive Teilnahme an mindestens 80% der Termine des Vorbereitungsseminars mit Erarbeitung einer Unterrichtssequenz (inkl. schriftlicher Dokumentationen von Teilschritten), b) erfolgreiches Absolvieren des 5-wöchigen Schulpraktikums (nach Maßgabe der Praktikumsordnung), inkl. Vorlage der Feinplanungen eigener Unterrichtsstunden und ggf. weiterer Planungsüberlegungen nach Vorgabe im Vorbereitungsseminar, c) aktive Teilnahme am Auswertungsseminar. <p><u>Prüfung:</u> Dokumentation der Planungsüberlegungen und Durchführung des Unterrichts in einem Praktikumsportfolio (gemäß Vorgaben im Vorbereitungsseminar).</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Hat der/die Studierende die Prüfungsvoraussetzung a) nicht erbracht, dann kann er bzw. sie das Praktikum in der Schule nicht antreten und muss er/sie im nächstmöglichen Semester das Modul wiederholen; wurde die Prüfungsvoraussetzung b) nicht erbracht, dann ist das Modul ebenfalls im Ganzen zu wiederholen (es ist nur eine Wiederholung möglich), wurde die Prüfungsvoraussetzung c) nicht erbracht, ist im Folgejahr ein Auswertungsseminar zu besuchen.</p> <p>Wird das Portfolio mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann er im Sinne einer Wiederholungsprüfung einmal in einem Zeitraum von 6 Wochen nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin überarbeitet werden.</p> <p>Die Bewertung des Portfolios als nicht ausreichend bedarf der Begutachtung durch den Praktikumsbeauftragten und den Modulverantwortlichen (ist dieser selbst der Praktikumsbeauftragte, wird ein Zweitgutachter bestellt).</p>		
	Die Modulabschlussnote	resultiert zu 100% aus der Note des Praktikumsportfolios		
Leistungspunkte	12			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jedes Winter- und Sommersemester, 2 Semester			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	Die Vorbereitung und Auswertung des Praktikums findet in Gruppen zu max. 14 Studierenden statt			

Modulberatung u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

Studien- und Prüfungsordnung „Lehramt an Grundschulen“	22.12.2017	7.81.00
---	------------	---------

2. In Anlage 2 Modulbeschreibungen und Studienverlaufspläne wird der Studienverlaufsplan wie folgt neu gefasst:

Studienverlaufsplan

		Semester						
		LP	1.	2.	3.	4.	5.	6.
M1: Kind und Sache - Einführung in den Sachunterricht		5	VL	PS				
M2: Lernfelder des Sachunterrichtes	Lernfeld 1: Gesellschaft und Politik	18				S		
	Lernfeld 2: Geschichte und Zeit				S			
	Lernfeld 3: Raum				S			
	Lernfeld 4: Natur und Mensch					s/Ü		
	Lernfeld 5: Unbelebte Natur				s/Ü			
	Lernfeld 6: Technik					s/Ü		
M3: Planen und Gestalten im Sachunterricht WP: Ein Lernfeld aus:	Lernfeld 1: Gesellschaft und Politik	3				S		
	Lernfeld 2: Geschichte und Zeit						S*	
	Lernfeld 3: Raum						S*	
	Lernfeld 4: Natur und Mensch							S*
	Lernfeld 5/6: Unbelebte Natur/Technik Chemie						S*	
	Lernfeld 5/6: Unbelebte Natur/Technik Physik							s/Ü*
	Lernfeld 7: Curriculum und Medien im Sachunterricht							
M4: Schulpraktische Studien: Fachpraktikum Sachunterricht		12				S	S	
						S	SP	S

* Abweichungen möglich, siehe Modulbeschreibung!

- VL = Vorlesung
- PS = Proseminar
- LP = Laborpraktikum
- SP = Schulpraktikum
- Ü = Übung
- WP = Wahlpflicht
- = Ggf. alternativer Veranstaltungsbesuch möglich/erforderlich, vgl. Modulbeschreibung!

3. § 29 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 29 Inkrafttreten

Diese Ordnung in der Fassung des 30. Änderungsbeschlusses vom 17.10.2017 gilt für alle Studierenden ab dem Sommersemester 2018.“

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 05.12.2017
Prof. Joybrato Mukherjee
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen